

Stadterwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 26. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Stm

25.11.2009

Fachbereich 4
Eing.: 27. Nov. 2009
4-61 | 4-63
weiter an: wds

EW 21

Hui/1.12.

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümp Busch / Schul- und Sportzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planvorstellungen zur Gestaltung eines Fußballsportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg lehnen wir entschieden ab.

Hierfür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:

1) Das Bürgergutachten im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde nicht adäquat berücksichtigt.

Unter Punkt 3 Planungsziele, Planungserfordernis zum Bebauungsplan Nr. 278 (Seite 5) wird beschrieben:

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgergutachtens wurde eine veränderte Konzeption für das nunmehr „Am Strümp Busch“ genannte Gebiet erarbeitet und beschlossen, welche die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie den Erhalt und die Qualifizierung von in dem Gebiet vorhandenen Frei- und Sportflächen zum Inhalt hat.“

Das entspricht nicht den Tatsachen!

Dieses Plangebiet gehört zu dem großen Gelände des geplanten Stadtzentrums „Meerbusch Mitte“, das durch ein Bürgerbegehren 1999 gestoppt wurde.

Die daraufhin einberufenen „Planungszellen“, bestehend aus 132 Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern, erarbeiteten im Februar 1999 ein „Bürgergutachten“ mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmer mit einer „aufgelockerten Wohnbebauung im Gebiet der Stadtbahnhaltestelle Boverl und einem Gewerbegebiet entlang des dort angrenzenden

Stücks der A 57 anfreunden konnte.“ In dem nördlichen Teil des Gebietes „Am Strümper Busch“ wurden Park / Grünflächen und Beibehaltung des „Status Quo“ favorisiert. (Bürgergutachten zur künftigen Entwicklung der Stadt Meerbusch, September 1999, ebd. Seite VII, Bürgergutachter: [REDACTED])

Entgegen dem Votum des Bürgergutachtens wurde eine Wohn- und Gewerbeansiedlung „Am Strümper Busch“ beschlossen. Der alte Flächennutzungsplan wurde geändert, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingequetscht werden sollen.

2) Die vorgesehene Planung ist nicht adäquat. Wesentlich bessere Lösungen sind möglich.

Da die Stadt Meerbusch riesige Flächen zwischen Strümp und Boverth in Besitz hat, ist überhaupt nicht einzusehen, inmitten einer Wohnbebauung eine mit viel Emissionen verbundene Fußballsportanlage für einen Verein zu planen. Die Erfahrung in anderen Ortsteilen von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte nicht abzustellen sind. Warum macht man in Strümp nicht sofort den richtigen Schritt?

Ein Alternativstandort wurde nicht geprüft!

Zentraler Grundsatz für Stadtplaner ist es, Konfliktpotentiale im Vorfeld durch entsprechende Planung zu vermeiden. Dieses ist hier nicht geschehen!

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Hier handelt es sich aber um eine NEUANLAGE, für die der Altbonus nicht gilt. Damit werden die Grenzwerte der Lärmbelastung beträchtlich überschritten, **um bis zu 11 dB(A).**

Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und hat einen sogenannten „Altbonus“, den er auch bei Änderung in einen Kunstrasenplatz nicht verliert. Hierzu eine gutachterliche Stellungnahme der Kreisverwaltung:

„Grundsätzlich dient ein Tennenplatz der ganzjährigen Bespielung, hier durch Fußball, auch in den Zeiten, in denen die Rasenplätze aufgrund der Witterung und zum Schutz vor irreversiblen Schäden der Grasnarbe, nicht bespielbar sind. Die Sanierung derartiger Tennenplätze mittels modernem Kunstrasen ermöglicht keine über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus möglichen Nutzungsausweitungen, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Geräuschsituation haben könnte. In diesem Sinne wird die Sanierung eines bestehenden Tennenplatzes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im Rahmen des Bestandsschutzes der vorhandenen Anlage gemäß 18. BImSchV beurteilt.“

3) Der Bedarf an einem neuen Sportplatz ist gar nicht vorhanden. Eine entsprechende Bedarfsanalyse fehlt!

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten S.8 und S.9 zeigen, dass der SSV Strümp nur einen einzigen Fußballplatz benötigt.

Die demografische Entwicklung ist durch rückläufige Schülerzahlen und rückläufige Mitgliederzahlen der Vereine gekennzeichnet. **Nach Aussage unabhängiger Fachleute, benötigt der SSV Strümp demnach jetzt und auch in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.**

Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. **Dies ist hier nicht geschehen.**

Wird also der Tennenplatz zu einem modernen Kunstrasenplatz umgewandelt, so würde sicherlich die gewünschte Steigerung der Attraktivität erzielt werden können.

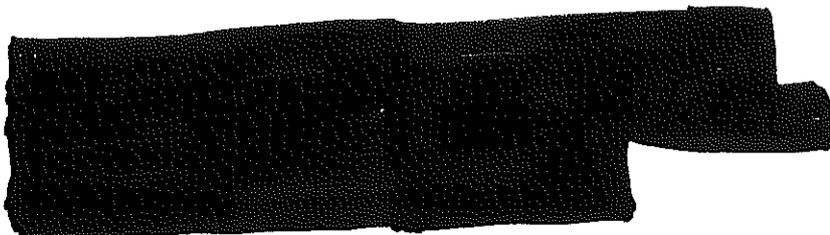
Der Schulsport benötigt keinen zusätzlichen Fußballplatz. Im Lehrplan kommt laut Aussage der Sportlehrer Fußball nicht vor. Im Übrigen ist ja ein Platz vorhanden.

Die Aussage des Bürgermeisters im Schulausschuss am 13.11.2007, dass nur eine Mitbenutzung der Fußballsportanlage durch den Schulsport einen derart hohen finanziellen Aufwand rechtfertigen würde, führt das ganze Vorhaben ad absurdum.

Um die Bedingungen für die Fußballspieler des SSV Strümp zu verbessern, sind erheblich bessere und kostengünstigere Lösungen möglich.

Alles in allem: Am Bedarf vorbei geplant und deshalb eine immense Verschwendung von Steuergeldern!

Mit freundlichen Grüßen



Wir weisen auch hin auf unsere Einwendungen und Widersprüche vom 19.11. 2008 und vom 22.04.2009 im Rahmen der vorgezogenen Bürgeranhörung und auf unseren Bürgerantrag nach § 24 GO im Zusammenhang mit unserer Aktionsgemeinschaft „Liebenswertes Strümp“ vom 25.07.2009, der unterstützt wurde von 270 Mitunterzeichnern .

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: **26. Nov. 2009**

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

25.11.2009

Fachbereich 4

Eing.: **27. Nov. 2009**

weiter an: **Wds**

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278 Sportzentrum Strümper Busch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planvorstellungen zur Gestaltung eines Fußballsportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg lehne ich entschieden ab.

Hierfür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:

1) Das Bürgergutachten im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde nicht adäquat berücksichtigt.

Unter Punkt 3 Planungsziele, Planungserfordernis zum Bebauungsplan Nr. 278 beschreiben Sie das Plangebiet. Hier muss folgendes ergänzt werden:

Dieses Plangebiet gehört zu dem großen Gelände des geplanten Stadtzentrums „Meerbusch Mitte“, das durch ein Bürgerbegehren 1999 gestoppt wurde.

Die daraufhin einberufenen „Planungszellen“, bestehend aus 132 Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern, erarbeiteten im Februar 1999 ein „Bürgergutachten“ mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmer mit einer „aufgelockerten Wohnbebauung im Gebiet der Stadtbahnhaltestelle Boverth und einem Gewerbegebiet entlang des dort angrenzenden Stücks der A 57 anfreunden konnte.“ In dem nördlichen Teil des Gebietes „Am Strümper Busch“ wurden Park / Grünflächen und Beibehaltung des „Status Quo“ favorisiert.

(Bürgergutachten zur künftigen Entwicklung der Stadt Meerbusch, September 1999)

Entgegen dem Votum des Bürgergutachtens wurde eine Wohn- und Gewerbeansiedlung „Am Strümper Busch“ beschlossen. Der alte Flächennutzungsplan wurde geändert, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingequetscht werden sollen.

2) Die vorgesehene Planung ist nicht adäquat. Wesentlich bessere Lösungen sind möglich

Da die Stadt Meerbusch riesige Flächen zwischen Strümp und Boverth in Besitz hat, ist überhaupt nicht einzusehen, hier eine mit viel Emissionen verbundene Fußballsportanlage für einen Verein zu planen. Die Erfahrung in anderen Ortsteilen von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte nicht abzustellen sind. Warum macht man in Strümp nicht sofort den richtigen Schritt?

Zentraler Grundsatz für Stadtplaner ist es, Konfliktpotentiale im Vorfeld durch entsprechende Planung zu vermeiden. Dieses ist hier nicht geschehen!

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Hier handelt es sich aber um eine NEUANLAGE, für die der Altbonus nicht gilt. Damit werden die Grenzwerte der Lärmbelastung beträchtlich überschritten, **um bis zu 11 dB(A)**.

Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und hat einen sogenannten „Altbonus“, den er auch bei Änderung in einen Kunstrasenplatz nicht verliert. Hierzu eine gutachterliche Stellungnahme der Kreisverwaltung:

„Grundsätzlich dient ein Tennenplatz der ganzjährigen Bespielung, hier durch Fußball, auch in den Zeiten, in denen die Rasenplätze aufgrund der Witterung und zum Schutz vor irreversiblen Schäden der Grasnarbe, nicht bespielbar sind. Die Sanierung derartiger Tennenplätze mittels modernem Kunstrasen ermöglicht keine über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus möglichen Nutzungsausweitungen, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Geräuschsituation haben könnte. In diesem Sinne wird die Sanierung eines bestehenden Tennenplatzes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im Rahmen des Bestandsschutzes der vorhandenen Anlage gemäß 18. BImSchV beurteilt.“

3) Der Bedarf an einem neuen Sportplatz ist gar nicht vorhanden

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten S. 8+9 zeigen, dass der SSV Strümp nur einen einzigen Fußballplatz benötigt. Die demografische Entwicklung ist durch rückläufige Schülerzahlen und rückläufige Mitgliederzahlen der Vereine gekennzeichnet. **Nach Aussage unabhängiger Fachleute, benötigt der SSV Strümp jetzt und in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.**

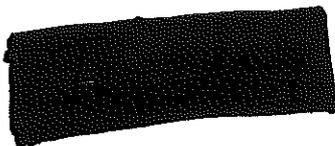
Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. **Dies ist hier nicht geschehen.**

Der Schulsport benötigt keinen zusätzlichen Fußballplatz. Im Lehrplan kommt laut Aussage der Sportlehrer Fußball nicht vor. Im Übrigen ist ja ein Platz vorhanden.

Die Aussage des Bürgermeisters im Schulausschuss am 13.11.2007, dass nur eine Mitbenutzung der Fußballsportanlage durch den Schulsport einen derart hohen finanziellen Aufwand rechtfertigen würde, führt das ganze Vorhaben ad absurdum.

Wird am Bedarf vorbei geplant, handelt es sich um Verschwendung von Steuergeldern.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: 26. Nov. 2009

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Fachbereich 4

Eing.: 27. Nov. 2009

4-67 4-63
weiter an: *Wds.*

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

EW 23

25.11.2009

fu/1.12.

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümp Busch / Schul- und Sportzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planvorstellungen zur Gestaltung eines Fußballsportzentrums gemäß oben genanntem Bebauungsplan 278 lehne ich ganz entschieden ab:

- 1.) Der vorliegende Bebauungsplan bedeutet eine massive Verschwendung von Steuergeldern.
- 2.) Es gibt kostengünstigere und bessere Lösungen, um die Attraktivität des Sportplatzes zu steigern.
- 3.) Die Interessen der Bürger werden von der Verwaltung völlig ignoriert.

1.) Der Bedarf für einen zusätzlichen Sportplatz ist nicht vorhanden:

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten (S. 8 und 9) zeigen, dass der SSV Strümp nur einen einzigen Fußballplatz benötigt. Die demografische Entwicklung, ist durch rückläufige Schüler- und Mitgliederzahlen der Vereine gekennzeichnet. **Nach Aussage unabhängiger Fachleute benötigt der SSV Strümp jetzt und in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.**

Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. **Dies ist hier nicht geschehen.**

Die Aussage des Bürgermeisters im Schulausschuss am 13.11.2007, dass nur eine Mitbenutzung der Fußballsportanlage durch den Schulsport einen derart hohen finanziellen Aufwand rechtfertigen würde, führt das ganze Vorhaben ad absurdum.

Der Schulsport benötigt keinen zusätzlichen Fußballplatz. Im Lehrplan kommt Fußball nicht vor. Im Übrigen ist ja ein Platz vorhanden.

Die ganze Planung einer Erweiterung der Sportanlage auf 3 Sportplätze ist eine inakzeptable Verschwendung von Steuergeldern. Um die Bedingungen für die Fußballspieler des SSV Strümp zu verbessern, sind erheblich kostengünstigere Lösungen möglich.

2.) Die vorgesehene Planung ist nicht adäquat. Wesentlich bessere Lösungen sind möglich:

Für eine zukunftsweisende Planung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anwohner, sollten Sportanlagen außerhalb von Wohngebieten angelegt werden. Da die Stadt Meerbusch riesige Flächen zwischen Strümp und Boverth in Besitz hat, ist überhaupt nicht einzusehen, hier eine mit viel Lärm-Emissionen verbundene Fußballsportanlage für einen Verein zu planen. Die Erfahrung in anderen Ortsteilen von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte nicht abzustellen sind. Warum macht man in Strümp nicht sofort den richtigen Schritt?

Ein wichtiger Grundsatz für die Stadtplaner ist es, Konfliktpotentiale im Vorfeld durch entsprechende Planung zu vermeiden. Dieses ist hier nicht geschehen!

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Lediglich der Ascheplatz existiert allerdings seit einigen Jahrzehnten und hat einen sogenannten „Altbonus“, den er auch bei Änderung in einen Kunstrasenplatz nicht verliert. Hierzu eine gutachterliche Stellungnahme der Kreisverwaltung:

„Grundsätzlich dient ein Tennenplatz der ganzjährigen Bepflanzung, hier durch Fußball, auch in den Zeiten, in denen die Rasenplätze aufgrund der Witterung und zum Schutz vor irreversiblen Schäden der Grasnarbe, nicht bepflanzbar sind.

Die Sanierung derartiger Tennenplätze mittels modernem Kunstrasen ermöglicht keine über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus möglichen Nutzungsausweitungen, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Geräuschsituation haben könnte. In diesem Sinne wird die Sanierung eines bestehenden Tennenplatzes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im Rahmen des Bestandsschutzes der vorhandenen Anlage gemäß 18. BImSchV beurteilt.“

Wird also der Tennenplatz zu einem modernen Kunstrasenplatz umgewandelt, so würde sicherlich die gewünschte Steigerung der Attraktivität erzielt werden können.

3.) Das Bürgergutachten im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde nicht adäquat berücksichtigt

Unter Punkt 3 Planungsziele, Planungserfordernis zum Bebauungsplan Nr. 278 (Seite 5) wird beschrieben:

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgergutachtens wurde eine veränderte Konzeption für das nunmehr „Am Strümper Busch“ genannte Gebiet erarbeitet und beschlossen, welche die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie den Erhalt und die Qualifizierung von in dem Gebiet vorhandenen Frei- und Sportflächen zum Inhalt hat.“

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die aufgrund des Bürgerbegehrens gegen das geplante Stadtzentrum „Meerbusch Mitte“ einberufenen „Planungszellen“, bestehend aus 132 Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten im Februar 1999 ein „Bürgergutachten“ mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmer mit einer *„aufgelockerten Wohnbebauung im Gebiet der Stadtbahnhaltestelle Boverth und einem Gewerbegebiet entlang des dort angrenzenden Stücks der A 57 anfreunden konnte.“* In dem nördlichen Teil des Gebietes „Am Strümper Busch“ wurden *Park / Grünflächen und Beibehaltung des „Status Quo“ favorisiert.* (siehe Bürgergutachten zur künftigen Entwicklung der Stadt Meerbusch, September 1999, ebd. Seite VII)

Somit wurde entgegen dem Votum des Bürgergutachtens eine Wohn- und Gewerbeansiedlung „Am Strümper Busch“ beschlossen. Der alte Flächennutzungsplan wurde geändert, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingequetscht werden sollen.

Als Resumee kann das nur bedeuten: der Bebauungsplan ist völlig inakzeptabel und muss abgelehnt werden

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the author.

EW 24

* [REDACTED] * 18.11.2009

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Techn. Rathaus
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Fachbereich 4	
Eing.: 24. Nov. 2009	
4-6	4-63
weiter an: Was.	

Stadt Meerbusch Poststelle
Eing.: 23. Nov. 2009

Stadt Meerbusch Dezernat III
Eing.: 24. Nov. 2009
weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Widerspruch gegen Bebauungsplan ϕ f III ex
"Kreuzstraßenplatz Strümp"

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Widerspruch vom 20.11.2008
und 28.04.2009 liegt Ihnen vor.
Darin schildere ich meine Argumente
gegen das geplante Bauvorhaben.

Inzwischen haben wir, die Aktions-
gemeinschaft Liebeswertes Strümp,
bei einigen Treffen (am 20.03.09

Einladung [REDACTED] und am
9.04.09 [REDACTED]) mit dem SSV,
alternativ Vorschläge gemacht.

Keiner wurde angenommen, es bliebe
bei den alten Plänen.

Das Argument von [REDACTED], die
Kreuzbewohner "Strümpet Büsch" hätten
ihre Grundstücke nur erworben, weil
ihnen ein Fußballplatz vor die Tür
gesetzt würde, entspricht nicht

[REDACTED]

der Wahrheit. Im Gegenteil, sie haben von dem Ausmaß der Anlage nichts gewußt.

Was auf uns zurückkommt lese ich in der Beschreibung des Bebauungsplanes.

Trainingszeiten: Jeden Tag von 17:00 bis 21:00 Uhr. Alle 14 Tage

Samstags von 11:00 bis 17:30.

Das sind normalerweise Ruhezeiten, vor allem für Berufstätige.

Da sind doch Konflikte vorprogrammiert! Warum kann man eine Sportanlage nicht in das zukünftige

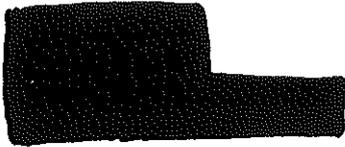
Gewerbegebiet auslagern? Der T.C. Strümpf liegt doch auch im Gewerbegebiet.

In der R.P. vom 17.11.09 liest man wie hoch verschuldet Meerbusch ist, ist es dann richtig sich bis 2011 für einen kleinen Sportverein noch mehr zu verschulden?

Seh bitte unsere Politiker, die ja mit Bürgerfreundlichkeit für alle Bürger werben, die Planung noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Stadt Meerbusch
Planungsamt
Technischer Rathaus
Wittenberger Strasse 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: -4. Dez. 2009

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Fachbereich 4

Eing.: 07. Dez. 2009

4-61 4-63
weiter an: *was*

Stadt Meerbusch
Poststelle

Eing.: 03. Dez. 2009

EW 25

Düsseldorf, 30.11.2009

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Kunstrasenplatz Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich meinen Widerspruch zur geplanten Fußballsportanlage in Meerbusch-Strümp zum Ausdruck bringen.

Ich bin Miteigentümerin des Grundstückes  welches sich seit über 45 Jahren im Besitz meiner Eltern befindet.

Ich möchte mich im wesentlichen dem Bürgerantrag nach Paragraph 24 GO der Aktionsgemeinschaft „Liebenswertes Strümp“, welches Ihnen mit Datum vom 27.07.2009 zugegangen ist, anschließen.

Durch die Einrichtung der geplanten Fußballsportanlage ist auch auf unserem Grundstück mit einer erheblichen Lärmbelästigung durch den Spielbetrieb und die geplante Flutlichtanlage zu rechnen.

Dies ist in einem traditionell eher ruhigem Wohngebiet ein nicht zu tolerierender Mangel, der die Wertigkeit unseres Grundstückes erheblich mindert.

Augenblicklich bewohnt meine Mutter,  das Erdgeschoss unseres Hauses, die obere Etage ist zum jetzigen Zeitpunkt untervermietet. Die derzeitigen Mieter haben für den Fall des Baus der geplanten Anlage bereits die Geltendmachung eines Sonderkündigungsrechtes in Aussicht gestellt.

Um hier bereits jetzt absehbare Mindereinnahmen durch Leerstände, Mietminderung und eine sicherlich festzustellende Wertminderung des Grundstückes im Veräußerungsfalle zu beziffern, scheint es sinnvoll, ein aktuelles Wertgutachten erstellen zu lassen, welches mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

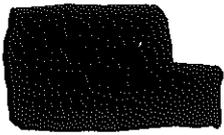
Sollte das Planungsamt sich weiter für den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form einsetzen, behalte ich mir zur Durchsetzung meiner Interessen weitere juristische Schritte vor, die sicherlich mit nicht unerheblichen Kosten für die Stadt Meerbusch verbunden sein werden.

Ich bitte Sie, ihre Pläne zu überdenken und über einen sinnvollen Alternativstandort für die geplante Fußballsportanlage zum Beispiel im Bereich des neuen Baubetriebshofes nachzudenken.

Hochachtungsvoll



Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm



Stadt Meerbusch
Planungsamt
Technischer Rathaus
Wittenberger Strasse 21
40668 Meerbusch

EW 26

Paris, 30.11.2009

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Kunstrasenplatz Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich meinen Widerspruch zur geplanten Fußballsportanlage in Meerbusch-Strümp zum Ausdruck bringen.

Ich bin Miteigentümerin des Grundstückes [REDACTED] welches sich seit über 45 Jahren im Besitz meiner Eltern befindet.

Ich möchte mich im wesentlichen dem Bürgerantrag nach Paragraph 24 GO der Aktionsgemeinschaft „Liebenswertes Strümp“, welches Ihnen mit Datum vom 27.07.2009 zugegangen ist, anschließen.

Durch die Einrichtung der geplanten Fußballsportanlage ist auch auf unserem Grundstück mit einer erheblichen Lärmbelästigung durch den Spielbetrieb und die geplante Flutlichtanlage zu rechnen.

Dies ist in einem traditionell eher ruhigem Wohngebiet ein nicht zu tolerierender Mangel, der die Wertigkeit unseres Grundstückes erheblich mindert.

Ich bin seit mehreren Jahren wohnhaft in Frankreich. In diesem Land werden Sportanlagen aus den oben genannten Gründen grundsätzlich nur ausserhalb von Wohngebieten gebaut.

Augenblicklich bewohnt meine Mutter, [REDACTED] das Erdgeschoss unseres Hauses, die obere Etage ist zum jetzigen Zeitpunkt untervermietet. Die derzeitigen Mieter haben für den Fall des Baus der geplanten Anlage bereits die Geltendmachung eines Sonderkündigungsrechtes in Aussicht gestellt.

Um hier bereits jetzt absehbare Mindereinnahmen durch Leerstände, Mietminderung und eine sicherlich festzustellende Wertminderung des Grundstückes im Veräußerungsfalle zu beziffern, scheint es sinnvoll, ein aktuelles Wertgutachten erstellen zu lassen, welches mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Sollte das Planungsamt sich weiter für den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form einsetzen, behalte ich mir zur Durchsetzung meiner Interessen weitere juristische Schritte vor, die sicherlich mit nicht unerheblichen Kosten für die Stadt Meerbusch verbunden sein werden.

Ich bitte Sie, ihre Pläne zu überdenken und über einen sinnvollen Alternativstandort für die geplante Fußballsportanlage zum Beispiel im Bereich des neuen Baubetriebshofes nachzudenken.



E W 26



[Redacted]

An harald.wanders@meerbusch.de

Kopie

01.12.2009 12:24

Blindkopie

Thema Einspruch Sportplatz Strümp

Sehr geehrter Herr Wanders,
Anbei mein Einspruch zum Sportplatz Strümp.



Mit freundlichen Grüßen Ihre

[Redacted signature]

[Redacted address]

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 26. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 S/m

Fachbereich 4
Eing.: 27. Nov. 2009
4-61 | 4-63
weiter an: Wds.

Flu/1.12

EW 27

Meerbusch, 23.11.2009

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümpfer Busch / Schul- und Sportzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Sportanlage in Strümp
Einspruch.

Bereits durch die Umwandlung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen
Wohngebiet wurde die Wertigkeit meiner Immobilie, [REDACTED]
[REDACTED] - sehr stark gemindert. Eine weitere Wertminderung der Immobilien und
eine Reduzierung der Mieteinnahmen durch den geplanten Ausbau der Sportanlage
ist nicht nur zu erwarten, sondern auch nach Gesprächen mit meinen Mietern,
gegeben.

Durch den Ausbau der Sportanlage würde die Lärmbelästigung für meine Miete und
die weiteren Anwohner steigen. Des weiteren stellt die geplante, 15 Meter hohe
Flutlichtanlage direkt an meiner Grundstücksgrenze, eine unzumutbare
Emissionsbelastung dar. Daher drohen bereits jetzt schon viele meiner - zum Teil
langjährigen - Mieter mit dem Auszug und Wechsel in eine andere Stadt.

Um bevorstehende Eskalationen der angrenzenden Anwohner der geplanten
Sportanlage vorzubeugen, sollte die Sportanlage - wie mittlerweile ortsüblich -
außerhalb der Wohnbebauung, im Bereich des neuen Betriebshofes der Stadt
Meerbusch angesiedelt werden. Dort wäre auch Raum für eine mögliche Erweiterung
der Sport- und Fußballstätte, sowie eines Vereinsheims (Partyraum), der nicht in
unmittelbarer Nähe von anliegenden Grundstücken mit einer hohen Lebensqualität
liegt.

Hierzu ist auch zu bedenken, ob die geplante Sportanlage nicht überdimensioniert,
für einen Verein wie den SSV Strümp, ist. Bundesweite Statistiken belegen sehr
rückläufige Geburtenzahlen, so wird man auch in Strümp zukünftig nicht von einer
steigenden Zahl Fußball spielender Kinder und Jugendlichen ausgehen können.

[REDACTED]

Seite 2 zum Schreiben vom 23.11.2009

Wie sich in verschiedenen Gesprächen herausstellte, scheinen auch die Vertreter des SSV Strümp, die Auslagerung der Sportstätte zu begrüßen, um auch für beide Seiten eine friedliche und außergerichtliche Lösung zu finden.

Ich bitte Sie daher, die Planung der Sportanlage noch mal zu überprüfen und im Sinne des Gemeinwohles, wie bereits erläutert, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

{

{

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III				
Eing.: 26. Nov. 2009				
weiter an:				
FB 4	FB 5	FB 6	SB 11	Slm

Fachbereich 4	
Eing.: 27. Nov. 2009	
4-61	4-63
weiter an: <i>Wds.</i>	

für 1.12.

23.11.09

Meerbusch, ~~05-05-09~~

EW 28

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278, Meerbusch-Strümp, am Strümpfer Busch / Schul- und Sportzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Sportanlage in Strümp Einspruch.

Bereits durch die Umwandlung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet wurde die Wertigkeit meiner Immobilie, [REDACTED] Meerbusch - sehr stark gemindert. Eine weitere Wertminderung der Immobilien und eine Reduzierung der Mieteinnahmen durch den geplanten Ausbau der Sportanlage ist nicht nur zu erwarten, sondern auch nach Gesprächen mit meinen Mietern, gegeben.

Durch den Ausbau der Sportanlage würde die Lärmbelästigung für meine Mieter und die weiteren Anwohner steigen. Des Weiteren stellt die geplante, 15 Meter hohe Flutlichtanlage direkt an meiner Grundstücksgrenze, eine unzumutbare Emissionsbelastung dar. Daher drohen bereits jetzt schon viele meiner - zum Teil langjährigen - Mieter mit dem Auszug und Wechsel in eine andere Stadt.

Um bevorstehende Eskalationen der angrenzenden Anwohner der geplanten Sportanlage vorzubeugen, sollte die Sportanlage - wie mittlerweile ortsüblich - außerhalb der Wohnbebauung, im Bereich des neuen Betriebshofes der Stadt Meerbusch angesiedelt werden. Dort wäre auch Raum für eine mögliche Erweiterung der Sport- und Fußballstätte, sowie eines Vereinsheims (Partyraum), der nicht in unmittelbarer Nähe von anliegenden Grundstücken mit einer hohen Lebensqualität liegt.

Hierzu ist auch zu bedenken, ob die geplante Sportanlage nicht überdimensioniert, für einen Verein wie den SSV Strümp, ist. Bundesweite Statistiken belegen sehr rückläufige Geburtenzahlen, so wird man auch in Strümp zukünftig nicht von einer steigenden Zahl Fußball spielender Kinder und Jugendlichen ausgehen können.

[REDACTED]

Seite 2 zum Schreiben vom 23.11.09

Wie sich in verschiedenen Gesprächen herausstellte, scheinen auch die Vertreter des SSV Strümp, die Auslagerung der Sportstätte zu begrüßen, um auch für beide Seiten eine friedliche und außergerichtliche Lösung zu finden.

Der Bedarf für einen zusätzlichen Sportplatz ist nicht vorhanden

Eine Bedarfsanalyse wurde nicht gemacht!

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten (S. 8 und 9) zeigen, dass der SSV Strümp nur einen einzigen Fußballplatz benötigt. Die demografische Entwicklung, ist durch rückläufige Schüler- und Mitgliederzahlen der Vereine gekennzeichnet. Nach Aussage unabhängiger Fachleute benötigt der SSV Strümp jetzt und in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.

Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. Dies ist hier nicht geschehen.

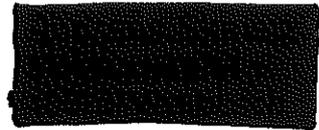
Wird am Bedarf vorbei geplant, handelt es sich um Verschwendung von Steuergeldern. Um die Bedingungen für die Fußballspieler des SSV Strümp zu verbessern, sind erheblich bessere und kostengünstigere Lösungen möglich.

Ich bitte Sie daher, die Planung der Sportanlage noch mal zu überprüfen und im Sinne des Gemeinwohles, wie bereits erläutert, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 26. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm



Fachbereich 4
Eing.: 26. Nov. 2009
4-63
an: Wds.

25.11.2009

für 1.12.

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

EW 29

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümpfer Busch / Schul- und Sportzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lehnen hiermit die vorgelegte Planung von dem obigen Bereich ab.

Unter Punkt 3. Planungsziele, Planungserfordernis zum Bebauungsplan Nr. 278 beschreiben Sie das Plangebiet, das durch die Änderung des alten Flächennutzungsplans entstanden ist, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingequetscht werden sollen.

Die Stadt hat riesige Flächen in dem anschließenden Bereich in Besitz. Es ist also keineswegs notwendig, ausgerechnet hier eine Fußballsportanlage zu planen. Die Erfahrung in anderen Städten und Ortsteilen von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte vorprogrammiert sind.

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Hier handelt es sich aber um eine **Neuanlage**, für die der Altbonus nicht gilt. Damit werden die Grenzwerte der Lärmbelastung beträchtlich überschritten.

Eine Bedarfsanalyse wurde nicht gemacht!

Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten für die (nach Internetrecherche nicht zu belegenden) 12 Fußballmannschaften S.8 und S.9 besagen, dass der Tennenplatz für den Trainings- und Spielbetrieb des SSV schon jetzt ausreicht. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, die aussagt, dass Schülerzahlen und auch die Mitgliederzahlen von Vereinen rückläufig sind, ist es sicher, dass der SSV Strümp in naher Zukunft einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb benötigt.

Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. **Dies ist hier nicht geschehen.**

Für den Schulsport sind ausreichend Sportflächen vorhanden. Fußball steht nicht im Lehrplan. Die Schulen brauchen keinen zusätzlichen Fußballplatz.

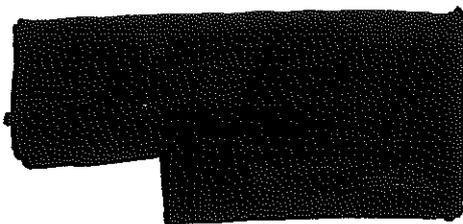
Auf Seite 12 der Begründung unter Punkt 5.1.2 erwähnen Sie, dass für die östlich gelegenen Wohnbauflächen (die westliche Straßenseite des Mönkeswegs) mit dem Bebauungsplan 278 eine Umwandlung vom Reinen zum Allgemeinen Wohngebiet vorgesehen ist. Somit greifen wir hiermit auch dieses Thema auf, um unsere Regressansprüche für die Entwertung unseres Grundstücks aktenkundig zu erhalten

In dem Abs. 4.1 „Lärmschutz Verkehr“ wird behauptet, dass bauliche Schallschutzmaßnahmen durch gutachterlich berechnete Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan festgesetzt sind. Es wird aber gefordert, für besondere ruhebedürftige Schlafräume und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster auf der Lärm zugewanderten Gebäudeseite aufweisen, zusätzlich schallgedämmte und motorischen betriebene Lüftungseinrichtungen einzubauen sind. Damit wird offenbar, dass erhöhte Schallwerte zu erwarten sind. Über diese Schallwerte, die durch den ankommenden und abschließenden Verkehr verursacht werden, wurde für die bestehende Bebauung nichts ausgesagt. Durch die neuen Sportanlagen einschließlich der Umkleideräume und der Räume für den SSV, wird eine erhebliche Mehrbelastung durch den Verkehr erfolgen. Schon aus diesem Grund ist die Lage der Sportplätze abzulehnen.

Die geplanten Umkleideräume sind nicht erforderlich. Die Umkleideräume in den Sporthallen sind vollkommen ausreichend. Diese Räumlichkeiten könnten auch vom SSV mit benutzt werden. Die Investitionen werden offensichtlich nur deshalb getätigt, um für den Sportverein auf Kosten des Steuerzahlers ein Gebäude zu errichten. Darüber hinaus wird das Gebäude als Schallschutzmaßnahme deklariert. Durch den Betrieb des Gebäudes jedoch wird zusätzlicher Lärm erzeugt. Durch die im Obergeschoss ausgewiesenen Gymnastikräume werden die Betriebszeiten der Sportanlage bis in die Nachtstunden hinein verlängert und somit der Verkehrslärm bis in die Nacht aufrecht erhalten.

Nutzungsbeschränkungen wie sie für die Sportanlagen vorgesehen sind, werden erfahrungsgemäß systematisch unterlaufen. Als Beispiel hierfür dient die Skaterbahn. Hier wurde das Hinweisschild, auf dem auf die eingeschränkte Nutzungszeit hingewiesen wurde, von der Stadt demontiert. Seitdem wird die Anlage in der Sommerzeit zeitweilig bis 23:00 genutzt. Ähnliches steht den Anliegern auch bei den Sportplätzen bevor.

Darüber hinaus, sind die laufenden Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb nicht deklariert.





Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 30. Nov. 2009
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 27. Nov. 2009

Fachbereich 4
Eing.: 30. Nov. 2009
4-61 weiter an: Wds
4-63
fui

Per Fax vorab

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

EW 30

Bielefeld 26.11.2009

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan 278,
Meerbusch-Strümp, am Strümpfer Busch / Schul- und Sportzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Eigentümerin der Immobilie am [redacted] lehne ich die Planungen zur Gestaltung eines Sportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg ganz entschieden ab.

Begründung:

- **Jegliche Interessen der Bürger werden völlig ignoriert!**

Unter Punkt 3. Planungsziele, Planungserfordernis zum Bebauungsplan Nr. 278 beschreiben Sie das Plangebiet, das durch die Änderung des alten Flächennutzungsplans entstanden ist, indem man auch den für Sport vorgesehenen Teil für die Wohnbebauung benutzte. Somit wurde die Planung der Fußballplätze nach Osten verschoben, was dazu geführt hat, dass sie nun mitten in die Wohnbebauung hineingequetscht werden sollen.

Eine solche Planung ist unsinnig! Für eine zukunftsweisende Planung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anwohner, sollten Sportanlagen außerhalb von Wohngebieten angelegt werden. Da die Stadt Meerbusch riesige Flächen zwischen Strümp und Boverit in Besitz hat, ist überhaupt nicht einzusehen, hier eine mit hohen Lärmmissionen verbundene Fußballsportanlage für einen Verein zu planen. Die Erfahrung in anderen Städten und Ortsteilen (**Beispiel ist die**

erfolgreiche Umsetzung in Bielefeld-Schildesche) von Meerbusch lehrt, dass die innerörtlichen Sportanlagen früher oder später nach außen verlagert werden müssen, weil Dauerkonflikte nicht abzustellen sind. Warum macht man in Meerbusch-Strümp nicht sofort den richtigen Schritt?

- **Ein wichtiger Grundsatz für Stadtplaner ist es, Konfliktpotentiale im Vorfeld durch entsprechende Planung zu vermeiden. Dieses ist hier nicht geschehen!**

Das Lärmgutachten geht für die neu zu errichtenden Fußballplätze von einem Altbonus aus. Dieser Altbonus erlaubt um 5 dB(A) höhere Grenzwerte als die heute gültige 18. Bundeslärmschutzverordnung zulässt. Hier handelt es sich aber um eine **Neuanlage**, für die der Altbonus nicht gilt. Damit werden die Grenzwerte der Lärmbelastigung beträchtlich überschritten.

Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und hat einen sogenannten „Altbonus“, den er auch bei Änderung in einen Kunstrasenplatz nicht verliert. Wird also der Tennenplatz zu einem modernen Kunstrasenplatz umgewandelt, so würde sicherlich die gewünschte Steigerung der Attraktivität erzielt werden können.

- **Der Bedarf für einen zusätzlichen Sportplatz ist nicht vorhanden**

Eine Bedarfsanalyse wurde nicht gemacht!

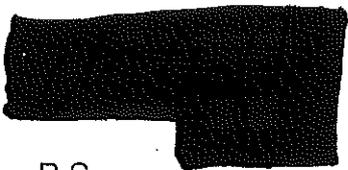
Die angegebenen Trainings- und Spielzeiten (S. 8 und 9) zeigen, dass der SSV Strümp nur einen einzigen Fußballplatz benötigt. Die demografische Entwicklung, ist durch rückläufige Schüler- und Mitgliederzahlen der Vereine gekennzeichnet. **Nach Aussage unabhängiger Fachleute benötigt der SSV Strümp jetzt und in naher Zukunft nur einen Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb.**

Wie in der Beschreibung des Bebauungsplans 278 auf S. 5 dargestellt, muss die Planung auf die demografische Entwicklung und ein verändertes Sportverhalten reagieren. **Dies ist hier nicht geschehen.**

Wird am Bedarf vorbei geplant, handelt es sich um Verschwendung von Steuergeldern. Um die Bedingungen für die Fußballspieler des SSV Strümp zu verbessern, sind erheblich bessere und kostengünstigere Lösungen möglich.

Fazit: Der Bebauungsplan ist insgesamt völlig inakzeptabel

Mit freundlichen Grüßen



P.S.

Auf Seite 12 der Begründung unter Punkt 5.1.2 wird erwähnt, dass für die östlich gelegenen Wohnbauflächen (d.h. die westliche Straßenseite des Mönkeswegs) mit dem Bebauungsplan 278 eine Umwandlung vom Reinen zum Allgemeinen Wohngebiet vorgesehen ist. Somit greifen ich hiermit auch dieses Thema auf, um meine Regressansprüche für die Entwertung meines Grundstücks bzw. Immobilie aktenkundig zu erhalten (siehe auch mein Schreiben vom 07.05.2009)

DUPLIKAT

Einschreiben/Rückschein

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Bielefeld, 07.05.2009

EW 30

Einspruch zum geplanten Ausbau der Sportanlage in Meerbusch-Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Sportanlage in Meerbusch-Strümp Einspruch.

Bereits durch die Umwandlung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet wurde die Wertigkeit meiner Immobilie, [REDACTED] - sehr stark gemindert. Eine weitere Wertminderung der Immobilien und eine Reduzierung der Mieteinnahmen durch den geplanten Ausbau der Sportanlage ist nicht nur zu erwarten, sondern auch nach Gesprächen mit meinen Mietern, gegeben.

Durch den Ausbau der Sportanlage würde die Lärmbelästigung für meine Mieter sowie für die weiteren Anwohner steigen. Des Weiteren stellt die geplante, 15 Meter hohe Flutlichtanlage direkt an meiner Grundstücksgrenze, eine unzumutbare Emissionsbelastung dar. Daher drohen bereits jetzt schon viele meiner - zum Teil langjährigen - Mieter mit dem Auszug und Wechsel in eine andere Stadt.

Um bevorstehende Eskalationen der angrenzenden Anwohner der geplanten Sportanlage vorzubeugen, sollte die Sportanlage - wie mittlerweile ortsüblich - außerhalb der Wohnbebauung, im Bereich des neuen Betriebshofes der Stadt Meerbusch angesiedelt werden. Dort wäre auch Raum für eine mögliche Erweiterung der Sport- und Fußballstätte, sowie eines Vereinsheims (Partyraum), der nicht in unmittelbarer Nähe von anliegenden Grundstücken mit einer hohen Lebensqualität liegt.

Hierzu ist auch zu bedenken, ob die geplante Sportanlage nicht überdimensioniert, für einen Verein wie den SSV Strümp, ist. Bundesweite Statistiken belegen sehr rückläufige Geburtenzahlen, so wird man auch in Meerbusch-Strümp zukünftig nicht von einer steigenden Zahl Fußball spielender Kinder und Jugendlichen ausgehen können.

Wie sich in verschiedenen Gesprächen herausstellte, scheinen auch die Vertreter des SSV Strümp, die Auslagerung der Sportstätte zu begrüßen, um auch für beide Seiten eine friedliche und außergerichtliche Lösung zu finden.

Ich bitte Sie daher, die Planung der Sportanlage noch mal zu überprüfen und im Sinne des Gemeinwohles, wie bereits erläutert, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

